

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 155 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 mit der Vorlage befasst.

Für die Grünen erläutert Abg. Mag.^a Sieberth die Inhalte der Regierungsvorlage, es handle sich dabei nicht um das große neue Gesetz, das für 2017 geplant sei. Zentral sei die Erhöhung der Gehälter der KindergartenpädagogInnen, die für die Gemeinde- und Magistratsbediensteten gelte, zudem würden Betriebstageseltern ermöglicht.
Weiters erfolgen Anpassungen im Bereich der Rückwirkung der Sonderförderungen für das Kindergartenjahr 2014/15 laut einer 15a-Vereinbarung. Im Bereich des Versorgungsauftrages sei der Bereich Arbeitssuche erweitert worden, eine Vereinheitlichung von Stichtagen bringe bereits eine kleine bürokratische Erleichterung und die Erfüllung der Kindergartenpflicht sei nun auch am Nachmittag möglich.

Für die SPÖ erklärt Abg. Riezler, dass ein Schreiben von Herrn Auer als Gewerkschaftsvertreter vorliege, aus dem hervorgehe, dass die Gewerkschaft in die Verhandlungen nicht eingebunden gewesen sei. Dieser erklärt im Anschluss, dass die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten im Unterausschuss nicht eingebunden gewesen sei, eine schriftliche Stellungnahme zum Thema der über den Gebührenurlaub hinausgehenden freien Tage abgegeben und sich zur restlichen Vorlage verschwiegen habe, da die Gewerkschaft davon ausgehe, dass das Gesetz ohnehin noch weiter novelliert werden solle und Herr Auer ersucht um Einbindung bei dem weiteren Novellierungsprozess.

Für die ÖVP erklärt Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi, dass die Möglichkeit für alle Fraktionen bestanden habe, jederzeit Expertinnen und Experten zum Unterausschuss zu nennen.

Der Vorsitzende hält das Einverständnis aller Ausschussmitglieder fest, dass über die Vorlage als Ganzes abgestimmt wird. Die darauf folgende Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung zur Vorlage.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 155 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.